



## Informationsvorlage-Nr. VII-Ifo-08428

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Finanzen**

Betreff:

**Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2022 nach 2023**

| Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):<br>Gremium | Voraussichtlicher<br>Sitzungstermin | Zuständigkeit            |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| DB OBM - Vorabstimmung                              |                                     | Information zur Kenntnis |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters               |                                     | Information zur Kenntnis |
| FA Finanzen   | 26.06.2023                          | Information zur Kenntnis |
| Ratsversammlung                                     | 20.09.2023                          | Information zur Kenntnis |

## Beschlussvorschlag

1. Die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO in Höhe von 348.830.307 € wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Übertragung der Ansätze für Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO in Höhe von 27.359.958 € wird zur Kenntnis genommen.

## Räumlicher Bezug

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften  Stadtratsbeschluss  Verwaltungshandeln

Sonstiges:

## Finanzielle Auswirkungen

|  |                               |  |
|--|-------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen   | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, wenn ja, |
| Kostengünstigere Alternativen geprüft                              | <input type="checkbox"/> nein | ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung         |
| Folgen bei Ablehnung   | <input type="checkbox"/> nein | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung      |
| Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)? | <input type="checkbox"/> nein | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung      |

| Im Haushalt wirksam | von | bis | Höhe in EUR | wo veranschlagt |
|---------------------|-----|-----|-------------|-----------------|
|---------------------|-----|-----|-------------|-----------------|

|  |              |      |                                |  |
|--|--------------|------|--------------------------------|--|
| Ergebnishaushalt                         | Erträge      |      |                                |  |
|  | Aufwendungen |      |                                |  |
| Finanzhaushalt                           | Einzahlungen | 2023 | 27.359.958                     |  |
|  | Auszahlungen | 2023 | 348.830.307                    |  |
| Entstehen Folgekosten oder Einsparungen? |              | nein | wenn ja, nachfolgend angegeben |  |

| Folgekosten Einsparungen wirksam           | von   | bis | Höhe in EUR/Jahr | wo veranschlagt |
|--|---|-----|------------------|-----------------|
| Zu Lasten anderer OE                       | Ergeb. HH Erträge                           |     |                  |                 |
|  | Ergeb. HH Aufwand                           |     |                  |                 |
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ergeb. HH Erträge                           |     |                  |                 |
|  | Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)     |     |                  |                 |
|  | Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen |     |                  |                 |

|   |                                     |      |  |
|---|-------------------------------------|------|--|
| <b>Steuerrechtliche Prüfung</b>                           | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | wenn ja  |
| Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts |
| Umsatzsteuerpflicht der Leistung                          | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung    |
| Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen            | <input type="checkbox"/>            | ja   | nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung  |

|   |                                     |      |                                |
|---|-------------------------------------|------|--------------------------------|
| <b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b> | <input checked="" type="checkbox"/> | nein | wenn ja, nachfolgend angegeben |
| Beantragte Stellenerweiterung:          | Vorgesehener Stellenabbau:          |      |                                |

## Ziele

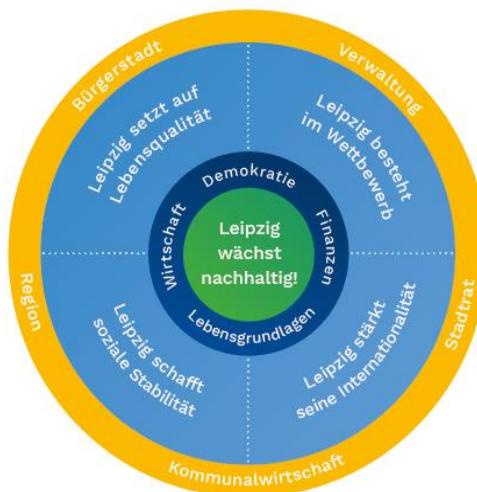
### Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

#### 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

#### Ziele und Handlungsschwerpunkte

##### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



##### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

##### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung

##### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region

##### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft

|  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen                          | <input type="checkbox"/> Stadtrat           | <input type="checkbox"/> Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung |
| <input type="checkbox"/> Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote | <input type="checkbox"/> Kommunalwirtschaft | <input type="checkbox"/> Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort              |
| <input type="checkbox"/> Lebenslanges Lernen                         | <input type="checkbox"/> Verwaltung         | <input type="checkbox"/> Imageprägende Großveranstaltungen                       |
| <input type="checkbox"/> Sichere Stadt                               |   | <input type="checkbox"/> Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln         |

**Sonstige Ziele**

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

**Trifft nicht zu**

## Klimawirkung

### Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

#### Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

|   |  |                                     |                                 |
|---|--|-------------------------------------|---------------------------------|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)                                  | <input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich   | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch                                    | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input type="checkbox"/> ja         | <input type="checkbox"/> nein   |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)                                       | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input type="checkbox"/> ja         | <input type="checkbox"/> nein   |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich   | <input type="checkbox"/> ja         | <input type="checkbox"/> nein   |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>                             | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | <input type="checkbox"/> nein       |                                 |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung   | <input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )   |                                     |                                 |

#### Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

|                             |   |  |
|-----------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein ( <i>Begründung s. Abwägungsprozess</i> ) | <input type="checkbox"/> nicht berührt ( <i>Prüfschema endet hier.</i> ) |
|-----------------------------|---|--|

#### Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____   |
| <input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____  |
| <input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss) |

## Sachverhalt

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

## **II. Begründung Nichtöffentlichkeit**

entfällt

## **III. Strategische Ziele**

entfällt

## **IV. Sachverhalt**

### **1. Anlass**

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden in 2022 nicht in Anspruch genommene Ansätze für planmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach 2023 übertragen.

### **2. Ausführliche Darstellung der Information**

#### **Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus 2022 nach 2023**

##### **1 Grundlagen der Übertragbarkeit**

Investitionen sind nach § 59 Nr. 23 SächsKomHVO Auszahlungen für die Mehrung des Anlagevermögens nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO. Zum Anlagevermögen zählen neben dem Sach- und dem Finanzanlagevermögen auch die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen. Investitionsförderungsmaßnahmen sind gemäß § 59 Nr. 24 SächsKomHVO Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung.

Haushaltsrechtlich wird die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im § 21 SächsKomHVO geregelt.

Eine weitere Ermächtigungsgrundlage für eine Ermächtigungsübertragung vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023 bildet zunächst der § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, die in der Ratsversammlung am 31.03.2021 beschlossen wurde, wie folgt:

*In 2022 nicht in Anspruch genommene Ansätze für planmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden übertragen, sofern die Begründung der zwingenden Notwendigkeit erfolgt.*

*Die Information des Stadtrates über die übertragenen Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt bis zum 30.06.2023.*

##### **2 Bisherige Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der investiven Übertragungen nach Haushaltsjahren:

| <b>von<br/>Haushaltsjahr</b> | <b>nach Haushaltsjahr</b> | <b>Höhe der investiven<br/>Übertragungen in ~ Mio. €</b> | <b>Differenz zum Vorjahr in<br/>€</b> |
|------------------------------|---------------------------|--|---------------------------------------|
| 2011                         | 2012                      | 127,3  |                                       |
| 2012                         | 2013                      | 101,2  | -26,1                                 |
| 2013                         | 2014                      | 133,4  | 32,2                                  |
| 2014                         | 2015                      | 141,0  | 7,6                                   |
| 2015                         | 2016                      | 186,3  | 45,3                                  |
| 2016                         | 2017                      | 211,4  | 25,1                                  |
| 2017                         | 2018                      | 291,6  | 80,2                                  |
| 2018                         | 2019                      | 317,3  | 25,7                                  |
| 2019                         | 2020                      | 384,2  | 66,9                                  |
| 2020                         | 2021                      | 350,0  | -34,2                                 |
| 2021                         | 2022                      | 379,5  | 29,5                                  |

Zuletzt standen im Finanzhaushalt 2021 für die Investitionstätigkeit Zuschüsse von insgesamt ca. 514,1 Mio. € zur Verfügung, davon allein 350,0 Mio. € aus übertragenen Ansätzen des Jahres 2020. Mit Stand zum 28.02.2022 sind ca. 113,9 Mio. € in Anspruch genommen worden. Somit wurden geplante bzw. veranschlagte Ansätze in Höhe von ca. 400,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 nicht verbraucht. Tatsächlich wurden ca. 379,5 Mio. € in das Folgejahr 2022 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2022 stellt sich erneut ein ähnliches Bild dar. Das heißt, in 2022 standen Zuschüsse für Investitionstätigkeit von insgesamt 787,5 Mio. € zur Verfügung. Darin enthalten waren übertragene Ansätze aus 2021 in Höhe von 379,5 Mio. €. Zum Stichtag 28.02.2022 wurden davon rd. 339,2 Mio. € in Anspruch genommen, sodass in 2022 Ansätze in Höhe von 448,3 Mio. € nicht verbraucht wurden.

### **3 Verfahren und Festlegungen zum Ermächtigungsübertrag 2022**

Im Genehmigungsbescheid 2021/2022 weist die Landesdirektion Sachsen darauf hin, dass der durch die demografische Entwicklung bedingte Investitionsboom finanzielle Risiken für die Stadt Leipzig birgt, die Stadt hinsichtlich der Bereitstellung eigener finanzieller Mittel zur Umsetzung im Doppelhaushalt an ihre Grenzen stößt und auch im Finanzplanungszeitraum keine Nettoinvestitionsmittel erwirtschaften kann.

Es wurde die Auflage formuliert, dass die Stadt Leipzig den Bedarf für die geplanten Investitionsmaßnahmen einschließlich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Priorisierung zu überprüfen hat.

Vor diesem Hintergrund wurde ausweislich der Festlegung der Methodik zur Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 das „Zero-Base-Budgeting“ als neue Herangehensweise bei der Planung von Investitionen etabliert. Demnach waren alle Investitionsmaßnahmen einzeln zu bewerten und in ihrer zeitlichen und finanziellen Umsetzbarkeit zu hinterfragen. Ziel dabei sollte sein, einen weiteren Anstieg der zu übertragenen investiven Haushaltsreste zu verhindern sowie die Zielstellung bezüglich eines Abbaus innerhalb der nächsten 5 Jahre konsequent zu verfolgen.

Eine formale Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Ansätze für planmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023 nach dem bisherigen Verfahren soll nach dem Zero-Base-Budgeting nicht erfolgen. Vielmehr waren im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/2024 Fortsetzungsmaßnahmen mit einem jahresscheibenkonkreten und für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme realistisch abfinanzierbaren Mittelbedarf, ohne Berücksichtigung bisheriger Haushaltsreste,

anzumelden.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass die o.g. Festlegungen nicht durch alle Fachdezernate korrekt umgesetzt wurden oder die Einschätzungen zum Mittelabfluss und prognostiziertem Umsetzungsstand von Maßnahmen in 2022 zu optimistisch waren.

Um die Realisierung laufender Maßnahmen weiterhin sicherzustellen und die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung nicht zu gefährden wurden Einzelfallprüfungen vorgenommen, die im Ergebnis zu den unter 4. dargestellten Übertragungen führten.

#### **4 Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Insgesamt standen zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 448,3 Mio. € zu Buche.

Unter Berücksichtigung der durch den Bürgermeister für Finanzen getroffenen Festlegungen und den Ergebnissen der Einzelfallprüfungen ergibt sich folgende Übersicht:

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Nicht übertragene Ansätze:</b>      | <b>126.832.392 €</b> |
| <b>Übertragene Ansätze (Zuschuss):</b> | <b>321.470.349 €</b> |
| davon                                  |                      |
| übertragene Einzahlungen:              | 27.359.958 €         |
| übertragene Auszahlungen:              | 348.830.307 €        |

Die Summe der übertragenen Ansätze für Auszahlungen ergibt sich aus übertragenen Obligos in Höhe von 282.479.203 € und ungebundenen Mitteln in Höhe von 66.351.104 € Letztere gliedern sich in nachfolgende Schwerpunkten auf:

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| bestehende Beschlusslagen:            | 19.053.725 € |
| Vergabebuchungen:                     | 18.459.858 € |
| nicht ausreichender Planansatz 2023*: | 19.481.427 € |
| Sonstiges**:                          | 9.356.094 €  |

\* u.a. allein 15,5 Mio. €, die zusätzlich in 2022 für die Asylunterkunft Leipziger Straße 83 bereitgestellt wurden und nicht zur Auszahlung gekommen sind, für die Umsetzung 2023 aber benötigt werden

\*\* u.a. aufgrund gegenüberstehender zweckgebundener Einzahlungen

#### **5 Fazit**

Die dringende Notwendigkeit der Übertragung der Mittel wurde durch die bedarfs- und bauverantwortlichen Dezernate angezeigt. Mit der Übertragung soll grundsätzlich die kontinuierliche Umsetzung des ambitionierten Investitionsprogrammes der Stadt Leipzig sichergestellt werden.

Dabei spiegeln die Bereiche mit den größten Übertragungsvolumina von 2022 nach 2023 weiterhin die Wachstumsindikatoren der Stadt Leipzig wider:

Von den insgesamt 320,3 Mio. € zu übertragenden Mitteln stammen 104,9 Mio. € aus dem Bereich Schulbau und 91,9 Mio. € aus Grunderwerb.

Trotz des hohen Niveaus ist es gelungen, die zu übertragenden Ansätze gegenüber dem Vorjahr um ca. 63 Mio. € zu verringern. Damit zeigt sich, dass der methodische Ansatz des „Zero-Base-Budgeting“ für die Investitionsplanung richtig ist. Gleichwohl bedarf es aber weiterer Anstrengungen, um gemäß den Anforderungen der Landesdirektion Sachsen einen signifikanten Resteabbau voranzutreiben. Dazu müssen im Zuge der Haushaltsdurchführung

die Investitionsmaßnahmen hinsichtlich des prognostizierten und tatsächlichen Mittelabflusses kritisch betrachtet werden. Durch das Investitionscontrolling der Stadtkämmerei werden nach Übertragung der Bestellungen und der Ermächtigungsübertragungen die Planansätze 2023 in Auswertung des VIST zum 30.06.2023 auf mögliche Einsparpotentiale geprüft und es erfolgen gegebenenfalls entsprechende Sperrungen.

Anlage/n

- 1      Gesamtübersicht Ermächtigungsübertrag (öffentlich)
- 2      Anlage \_ Übersicht nicht übertragener HH-Reste aus 2022 (öffentlich)